

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 60 /2026 zu TOP Nr. 9	
---------	--	---

Ehmetsklinge – Verlängerung des Fischereipachtvertrages

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Fischereipachtvertrages für die Ehmetsklinge mit dem Fischereiverein Zaberfeld vom 01.01.2027 bis 31.12.2038 zu einem Pachtzins von 2.380 €/jährlich/brutto zu.

Der Gemeinderat stimmt der Aussetzung des Pachtzinses für die Jahre 2027, 2028 und 2029 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fischereipachtvertrag nach Unterzeichnung dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.

Anlagen:

Entwurf des Fischereipachtvertrages

Sachverhalt:

Der Fischereiverein Zaberfeld hat die Fischereirechte für die Ehmetsklinge von der Gemeinde Zaberfeld gepachtet.

Am 21.10.2014 hatte der Gemeinderat der Verpachtung für 12 Jahre vom 01.01.2015 bis 31.12.2026 zugestimmt. Die Pachthöhe ist im aktuell noch laufenden Pachtvertrag auf jährlich 2.000 € festgeschrieben.

Der Pachtvertrag soll nun auf Antrag des Fischereivereins Zaberfeld um weitere 12 Jahre vom 01.01.2027 bis 31.12.2038 abgeschlossen werden.

Die Ehmetsklinge ist für die Fischerei grundsätzlich in 3 Teile gegliedert (siehe Karte als Anlage zum Pachtvertrag).

Der Bereich A (Badebereich) darf uneingeschränkt befischt werden.

Im Bereich B ist Angeln nur zur Bestandsregulierung in der Zeit von 15. Juli bis 31. März mit maximal 10 Anglern des Fischereivereins zulässig.

Im Bereich C (Vorsperre) ist eine Befischung nicht gestattet. Die untere Naturschutzbehörde kann im Bedarfsfall Ausnahmen zulassen und eine weitere Bestandsregulierung veranlassen.

Der Vertragsentwurf wurde im Vorfeld mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt. Nach Unterzeichnung des Vertrages ist dieser dem Regierungspräsidium Stuttgart nochmals zur Zustimmung vorzulegen.

Mit der Einführung des neuen Umsatzsteuerrechtes bei der Gemeinde Zaberfeld zum 01.01.2023 ist auch die Fischereipacht umsatzsteuerpflichtig. Bisher hat der Fischereiverein Zaberfeld 2.000 €/jährlich bezahlt. Die Verwaltung schlägt vor, den Pachtzins nicht zu erhöhen. Zusätzlich ist aber künftig die jeweils geltende Umsatzsteuer zu entrichten = 2.380,00 €/jährlich/brutto.

Im November 2026 beginnt der Ablass der Ehmetsklinge für die Durchführung der Vertieften Sicherheitsüberprüfung der Stauanlage. Voraussichtlich im Herbst 2027, wenn alle

Seite 2	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 60 /2026 zu TOP Nr. 9	
---------	---	---

notwendigen Sicherheitsanpassungen vollzogen sind, kann mit dem Einstau der Ehmetsklinge wieder begonnen werden. Danach muss sich zum einen das Gewässer und der Fischbestand nach dem Einsetzen wieder erholen.

Zum anderen wird im Anschluss an die Ehmetsklinge der Katzenbachsee für dessen Vertiefte Sicherheitsüberprüfung ebenfalls komplett abgelassen. Der Fischbestand des Katzenbachsees wird dann teilweise in die Ehmetsklinge eingesetzt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Erhebung des Pachtzinses für die Jahre 2027 bis 2029 für die Ehmetsklinge auszusetzen.

2.9.2026	Bürgermeisterin Diana Danner